

**Richtlinien über die Verleihung von Ehrengaben des Kreises
Warendorf**

Mitglieder des Kreistages des Kreises Warendorf, die aus dem Kreistag ausscheiden, erhalten eine Ehrengabe des Kreises Warendorf, wobei die Mitgliedschaft in den Kreistagen der ehemaligen Kreise Beckum, Lüdinghausen, Münster und Warendorf berücksichtigt werden:

- a) Dankeschreiben an Mitglieder, die bis einschließlich 5 Jahre ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Kreistag ausgeübt haben,
- b) Ehrenurkunde an Mitglieder des Kreistages, die mindestens 6 Jahre und höchstens 10 Jahre ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Kreistag ausgeübt haben,
- c) Ehrenurkunde mit Plakette des Kreises Warendorf an Mitglieder des Kreistages, die mindestens 11 Jahre ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Kreistag ausgeübt haben.

Dankeschreiben und Ehrenurkunden werden durch den Landrat und den Oberkreisdirektor unterzeichnet.

Die vom Kreistag verliehenen Ehrengaben werden durch den Landrat in feierlicher Form in der auf das Ausscheiden des Kreistagsmitgliedes folgenden Kreistagssitzung übergeben.